



Informationsblatt zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten - § 74 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) –

Nach einem Todesfall stellt sich für die Hinterbliebenen oft die Frage, wie die Bestattungskosten aufgebracht werden sollen.

Das Sozialamt Dortmund ist dann zuständig, wenn für die verstorbene Person bis zum Tod SGB XII Leistungen durch das Sozialamt Dortmund geleistet wurde. Wenn diese Leistungen nicht bezogen wurden, ist immer das Sozialamt des Sterbeortes zuständig.

Anspruch auf Übernahme von Bestattungskosten haben vorrangig die Erben der verstorbenen Person. Sollten Sie das Erbe ausgeschlagen haben, müssen zunächst die Verpflichteten ermittelt werden. **Eine Kostenzusage vor Abschluss der Ermittlung der Verpflichteten ist daher nicht möglich.**

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, besteht die Möglichkeit, dass diese Kosten auf Antrag ganz oder teilweise vom Sozialamt übernommen werden können. Der Antrag beinhaltet Angaben zu Ihrer persönlichen und finanziellen Situation sowie Auskünfte zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der verstorbenen Person.

Kontaktaufnahme:

In Dortmund ist der Antrag beim Sozialamt (Organisationseinheit 50/2-5 – Bestattungen) zu stellen.

Um Ihnen unnötige Wartezeiten und Wege zu ersparen und die Bearbeitung zu optimieren, werden Sie um **vorherige Terminvereinbarung** gebeten.

Die Zuständigkeit Ihrer Ansprechpersonen richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens der verstorbenen Person.

Ihre Ansprechpersonen:

Herr Zelder	Tel. 50-28041	Buchstaben A bis F, R
Herr Thier	Tel. 50-26475	Buchstaben G bis L
Frau Granitza	Tel. 50-28096	Buchstaben M bis Q
Frau Herrmann	Tel. 50-28043	Buchstaben S bis Z

Anträge können persönlich, per Post und per E-Mail gestellt werden. Wir bitten jedoch um die vorherige telefonische Kontaktaufnahme:

Postadresse: Leopoldstr. 16-20, 44147 Dortmund

Mailadresse: bestattungen-sozialamt@stadtdo.de
Bitte beachten Sie: Eine unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Sie erreichen uns: Stadtbahnlinien U41, U47, U49 Haltestelle Leopoldstraße
und mit allen Bahnlinien Haltestelle Hauptbahnhof